



**Woche 2 des „November-Lockdowns“ -
Wissenswertes aus unserer Gemeinde**

Liebe Bizauerinnen und Bizauer,

wir sind in **Woche 2** des „November-Corona-Lockdowns“:

Trotz des seit mehr als einer Woche geltenden Maßnahmenpaktes ist die Lage als „sehr ernst“ zu bezeichnen, teilen uns Gesundheitslandesrätin Martina Rüscher und Landessanitätsdirektor Wolfgang Grabher mit. Es steht die Befürchtung im Raum, dass die Entwicklung zu einer rasant steigenden Auslastung der Krankenhäuser führen könnte, insbesondere was die freie Kapazität an Intensiv-Betten anlangt. Wir müssen zusammen helfen, dass unsere Ärzte*innen nicht bald entscheiden müssen, wer ein Intensiv-Bett erhält und wer nicht.

Die Botschaft an alle lautet nach wie vor bzw. jetzt noch verstärkt, sich verantwortungsbewusst zu verhalten:

- Private Kontakte reduzieren
- Masken tragen
- Abstand halten
- Hände waschen und desinfizieren

„Wir alle sind Teil der Lösung, nicht Teil des Problems.“ Wir alle können einen Beitrag leisten, dass wir als Ganzes, als Gemeinschaft wieder aus der Krise kommen.

Aufbauend auf unseren Informationen der letzten Woche, teilen wir Euch nachstehend Aktuelles aus unserer Gemeinde mit. Änderungen sind vorbehalten – Aktualisierungen erfolgen laufend an Anschlagtafel und auf der Homepage der Gemeinde.

Bizau, 10.11.2020


Norbert Greussing, Bürgermeister mit Mitarbeiter*innen,
Gemeindevorstand und -vertretung



Zuerst - ein Lob an alle!

Trotz allem oder gerade deshalb – ein LOB an alle, die mit kreativem Tun dazu beitragen, dass der Alltag für Groß und Klein in Bizau trotz Corona ein positiver bleibt.

Ein Beispiel dafür – unser Kindergarten-Team um Leiterin Laura Pfeiffer mit der Corona-bedingten „Anpassung“ des Laternenfestes:

Der Kindergarten lässt das für die Kleinen sehr wichtige „Ereignis“ nicht einfach ausfallen, sondern lädt die Familien ein, mit ihren Kindern einen Rundgang mit der Laterne zu machen. Viele Bizauer Häuser werden/wurden für die Kleinen sehr stimmungsvoll mit einem Licht erleuchtet. – Das sind Lichter der Gemeinschaft und der Zuversicht, großes Kompliment!

Schnell-/Antigentests bei Hausärzten

Auf Rückfrage unsererseits bei den Ärzten*innen in Bezau und Mellau können Patienten mit Symptomen telefonisch einen Termin für eine Schnelltestung vereinbaren. – Aber wie beschrieben, bei Vorliegen von Symptomen.

Das stellt aber keine „Gesund-Testung“, zB für Kontaktpersonen 1, dar.

Ab sofort werden Personen, die bei ihrer Hausärztin / ihrem Hausarzt ein positives Antigen-Testergebnis erhalten, gleich in der Ordination über die sofortige Absonderung für sich und die Personen im gemeinsamen Haushalt informiert (Patienten-Begleitschein).

Gleich wie bisher bleibt, dass bei einem positiven Antigentest eine zweite Probenabnahme für den PCR-Test erfolgen muss, um die COVID-Infektion sicher nachzuweisen. Sollte sich das positive Ergebnis dabei nicht bestätigen, wird damit die Absonderung sofort beendet.

In diesem Begleitschein wird die/der Betroffene aufgefordert, ab sofort zu Hause zu bleiben, soziale Kontakte zu vermeiden und umgehend weitere enge Kontaktpersonen außerhalb des gemeinsamen Haushalts sowie Arbeitgeber zu informieren.

In dem Begleitschreiben ist auch genau definiert, wer als „enger Kontakt“ gilt: Das sind alle Menschen, mit denen der/die positiv Getestete länger als 15 Minuten unter 2 Meter ohne beidseitigen Mund-Nasen-Schutz zusammen war oder direkten Kontakt (Händeschütteln, Umarmen etc.) hatte. Ausschlaggebend für den Kontakt sind 48 Stunden vor Symptombeginn oder, wenn keine Symptome spürbar sind, 48 Stunden vor der Testung.

Die digitale Erstinformation gilt als verbindliche Handlungsanleitung. Die Kontaktaufnahme durch das Infektionsteam von positiv getesteten Personen erfolgt im Nachgang, Kontaktpersonen werden nur noch in unklaren Fällen kontaktiert.

Vereine

Die Vereine weisen wir nochmals auf die von uns an alle übermittelten Informationen hinsichtlich der Beantragung von Zuschüssen aus dem Unterstützungsfonds für Non-Profit-Organisationen (NPO) hin – kurz zusammengefasst:

- Zuschüsse können gemeinnützige Organisationen aller Lebensbereiche, freiwillige Feuerwehren und anerkannte Religionsgemeinschaften für wirtschaftliche Beeinträchtigungen aufgrund der Corona-Krise beantragen.
- Ziel bildet, dass die geförderten Organisationen/Vereine nach Überstehen der Corona-Krise in der Lage sind, ihre wesentlichen gesellschaftlichen Aufgaben weiterhin zu erfüllen.
- Mit max. 100 % der Kosten förderbar sind zB Mieten/Pachte, Versicherungen, Vorlaufkosten für abgesagte Veranstaltungen, Zinsaufwendungen, COVID-19-bedingte zusätzliche Kosten (zB Hygienematerial) u.a.
- Die Summe aus förderbaren Kosten muss mind. € 500,-- ausmachen.
- Anträge können online auf www.npo-fonds.at gestellt werden.

Finanzhilfe des Landes an Gemeinden

Die Coronavirus-Pandemie stellt die Gemeinde vor große finanzielle Herausforderungen – wir in Bizau rechnen für heuer mit Ausfällen an Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (zB aus Umsatz-, Einkommenssteuer u.a.) sowie ausschließlichen Gemeindeabgaben (wie Kommunalsteuer und Gästetaxen) in der Höhe von € 165.000,--.

Um Vorarlberger Gemeinden in dieser Phase zu unterstützen, haben sich das Land und der Gemeindeverband auf ein Soforthilfepaket für die Gemeinden in der Höhe von 10 Mio. € geeinigt, welches noch in diesem Jahr ausbezahlt wird.

Dies stellt ein wichtige Hilfe zur Absicherung der Liquidität auch unserer Gemeinde dar – dafür allen an den Verhandlungen Beteiligten herzlichen Dank!

Corona wird die Gemeinden aber in dieser Hinsicht noch eine Weile begleiten – aus heutiger Sicht werden bis 2024 Einnahmehausfälle prognostiziert.

Mit maßvollem Haushalten werden wir, der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung, unseren Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen leisten.